



# MAHÜ BENÜTZUNGSORDNUNG

## Gemeinderatsbeschluss am 28. Juli 2023

1. Die **Ausschankhütte** am Marktplatz (MAHÜ) steht allen Vereinen und Körperschaften, sowie allen Interessenten zur Verfügung.
2. Die Benützungszeiten sind aus organisatorischen Gründen nach einvernehmlicher Absprache im Marktgemeindeamt anzumelden.
3. Vor jeder Benützung ist ein Schlüssel gegen Unterschrift im Marktgemeindeamt abzuholen. Der **Schlüsseleinsatz von € 100,-** ist bei jeder Entlehnung zu entrichten. Bei Rückgabe des Schlüssels wird dieser Betrag vollständig retourniert. Bei Verlust des Schlüssels werden die gesamten € 100,- einbehalten.
4. Die Miete wird für die tatsächliche Benützungszeit vorgeschrieben und ist im Marktgemeindeamt zu bezahlen. Die Sperrdaten (Wann wurde durch welchen Schlüssel auf- & zugesperrt) werden gespeichert und sind jederzeit nachvollziehbar.
5. Für die Benützung der MAHÜ an den Wochenenden ist der letzte Abholtermin (Schlüssel) zu den Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt.
6. Der Schlüssel ist NICHT übertragbar, somit **nicht an Dritte weiterzugeben!** Jeder Verlust ist sofort im Marktgemeindeamt bekannt zu geben. Der verlorene Schlüssel wird für seine Sperrberechtigung gelöscht und verliert damit jede Sperrmöglichkeit.
7. Der Schlüsselinhaber ist für die ordnungsgemäße Öffnung und Versperrung, für den ordnungsgemäßen Zustand der MAHÜ, sowie für das Zurückbringen des Schlüssels verantwortlich.
8. Auf eine schonende Behandlung der gesamten MAHÜ ist zu achten. Entstandene oder bemerkte Schäden sind unverzüglich der Marktgemeinde bekannt zu geben. Für mutwillig entstandene Schäden haftet der Benützer.
9. Anschlüsse sind nur bei den vorhandenen Steckdosen vorzunehmen. Der Schaltkasten hat stets verschlossen zu sein und ist ausnahmslos von einem von der Marktgemeinde bestellten Arbeiter zu bedienen.



## MAHÜ BENÜTZUNGSORDNUNG

10. Das Anbringen von Heftklammern, Nägeln, Reißnägeln o. ä. an den Holzwänden (Dekorationsarbeiten usw.) ist unzulässig. Für dadurch entstandene Schäden haftet der Benutzer.
11. Das Rauchen in der MAHÜ ist verboten!
12. Für die hygienischen Voraussetzungen und die Entsorgung des Abfalls haben die Benützer fachgerecht zu sorgen. Das Veranstaltungsmaterial ist nach der Veranstaltung sofort abzuräumen. Eine Aufbewahrung des Veranstaltungsmateriales in der MAHÜ ist untersagt. Dekorationsmaterial und Gegenstände, welche nicht weggeräumt werden, werden auf Kosten des Veranstalters durch die Marktgemeinde entsorgt.
13. Die Benützung der MAHÜ erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung. Für Verletzungen, Unfälle oder Diebstahl wird von der Marktgemeinde keine Haftung übernommen. Für eine unfall- und verletzungsfreie Handhabung der MAHÜ und der Hütteneinrichtung (inkl. Verkaufsöffnung mit Klapptür!) sind die gesonderten Bestimmungen genau zu beachten und zu befolgen. Für Verletzungen und jeglicher Haftungsfragen ist die Marktgemeinde vom jeweiligen Benutzer schad- und klaglos zu halten!
14. **Benützungsgebühren:**

Die Benützungsgebühr ist **unaufgefordert** an die Marktgemeinde zu entrichten. Ohne Entrichtung einer Benützungsgebühr ist die Benützung der Anlage untersagt.

### **Benützung durch Interessenten aus Tieschen**

erster Tag	€	<b>50,00</b>
jeder weiterer Tag	€	<b>15,00</b>

### **Benützung durch auswärtige Interessenten**

erster Tag	€	<b>150,00</b>
jeder weiterer Tag	€	<b>100,00</b>



## MAHÜ BENÜTZUNGSORDNUNG

### 15. Reinigung:

Die MAHÜ ist vom Benutzer in gereinigtem Zustand zu übergeben. Die Abnahme des ordnungsgemäßen Zustandes erfolgt durch einen Gemeindemitarbeiter. Etwaige Mängel sind sofort zu beheben.

Sollte eine Nachreinigung durch Gemeindemitarbeiter erforderlich sein, werden dem Veranstalter die Kosten dafür zusätzlich nach Zeitaufwand (€ 20,00 netto/Stunde) in Rechnung gestellt.

Nach Veranstaltungsende ist das **öffentliche WC** am Marktplatz auf Sauberkeit und Unversehrtheit zu kontrollieren und gegebenenfalls einer Grobreinigung zu unterziehen.

Jegliche **Verschmutzung des Marktplatzes** ist zu vermeiden bzw. umgehend zu beseitigen. Bei Grilltätigkeiten udgl. ist der Boden vor dauerhafter Beschmutzung in geeigneter Weise zu schützen.

Wir wünschen allen Veranstaltern und Interessenten mit der MAHÜ ein erfolgreiches Event.

Tieschen, Juli 2023

Der Bürgermeister  
Martin Weber eh.

Angeschlagen am: 31. Juli 2023  
Abgenommen am: 14. August 2023